

# Ökologische Energiesparlabel für Haushalt und Büro



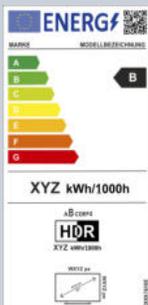
# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>Neue Energielabel seit März 2021</b> .....	<b>5</b>
<b>Einführung</b> .....	<b>6</b>
<b>Rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>7</b>
Auf Basis welcher Rechtsakte wurden die neuen Labels eingeführt?.....	8
Rahmenverordnung (EU) 2017/1369.....	8
Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG.....	9
Richtlinie 2012/19/EU (WEEE).....	10
Richtlinie 2011/65/EU.....	11
Richtlinie 2017/2102/EU (ROHS).....	11
<b>Das neue EU Energielabel</b> .....	<b>15</b>
Warum gibt es ein neues Energielabel?.....	15
Was sind die wichtigsten Änderungen?.....	15
<b>Heizungen und Warmwassererzeuger</b> .....	<b>16</b>
<b>Lichtquellen</b> .....	<b>18</b>
<b>Klimageräte</b> .....	<b>20</b>
<b>Elektrobacköfen</b> .....	<b>21</b>
<b>Kühl- und Gefriergeräte</b> .....	<b>22</b>
<b>Waschtrockner</b> .....	<b>24</b>
<b>Geschirrspüler</b> .....	<b>25</b>

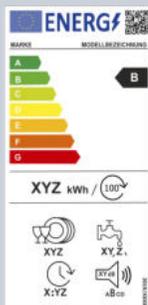
<b>Waschmaschinen</b> .....	<b>27</b>
<b>Weinlagerschränke</b> .....	<b>29</b>
<b>Elektronische Displays,TVs, Monitore u. Signage Displays</b> .....	<b>30</b>
<b>Der Blaue Engel</b> .....	<b>31</b>
Vergabekriterien.....	<b>31</b>
Schutzziele.....	<b>31</b>
Vergabeverfahren / Vergabeinstitut.....	<b>32</b>
Erläuterungen zum Logo des Blauen Engels.....	<b>33</b>
Ein Zeichen sagt mehr als tausend Worte.....	<b>33</b>
<b>Das Europäische Umweltzeichen EU Blume</b> .....	<b>34</b>
Welche Produkte und Dienstleistungen können mit dem EU Ecolabel gekennzeichnet werden?.....	<b>34</b>
Vergabe des EU Ecolabels.....	<b>34</b>
<b>Energy Star</b> .....	<b>36</b>
Vergabekriterien.....	<b>36</b>
Vergabeverfahren.....	<b>37</b>
Bewertung.....	<b>37</b>
<b>TCO Label</b> .....	<b>38</b>
Vergabekriterien.....	<b>38</b>
Vergabeverfahren/Vergabeinstitut.....	<b>38</b>
Bewertung.....	<b>39</b>

<b>TÜF ECO Kreis</b> .....	<b>40</b>
Vergabeverfahren / Vergabeinstitut.....	<b>41</b>
Bewertung.....	<b>41</b>
<b>Stromsparer Plakette</b> .....	<b>42</b>
Vergabekriterien.....	<b>42</b>
Vergabeverfahren / Vergabeinstitut.....	<b>42</b>
Bewertung.....	<b>42</b>
<b>EPEAT</b> .....	<b>43</b>
Vergabekriterien.....	<b>43</b>
Vergabeverfahren / Vergabeinstitut.....	<b>44</b>
Bewertung.....	<b>45</b>
<b>Haftungsausschluss</b> .....	<b>46</b>
<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>47</b>

# Neue Energielabel seit März 2021



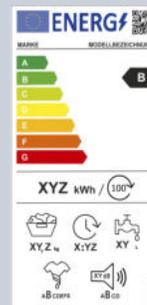
**EU-Label**  
Elektr. Displays-  
TVs-Monitore-  
Signage Displays



**EU-Label**  
Geschirrspüler



**EU-Label**  
Kühl- und Gefriergeräte



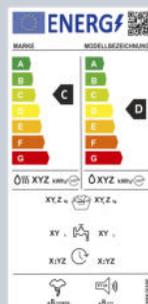
**EU-Label**  
Waschmaschinen



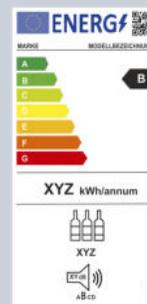
**EU-Label**  
Lichtquellen-  
Kleine Version



**EU-Label**  
Lichtquellen-  
Standardversion



**EU-Label**  
Waschtrockner



**EU-Label**  
Weinlagerschränke



**Ubb e.V.**  
**Umweltbüro**  
**Berlin-Brandenburg**

Ueckermünder Str. 3  
10439 Berlin

Tel.: 030/4213700

030/4212328

Fax: 030/4213700

info@ubb.de

[www.ubb.de](http://www.ubb.de)

## Einführung

Das Einsparen von Energie ist aus vielfältigen Gründen ein immer wichtigeres Thema, auch und insbesondere für private Verbraucher. Durch u.a. Ressourcenknappheit, Spekulationen und Öko- Steuer steigen die Energiekosten immer weiter an. Energieeffiziente Geräte bieten somit enorme Einsparpotentiale und rentieren sich schnell.

Die Steigerung der Energieeffizienz und eine Senkung des Energieverbrauchs helfen aber auch bei der Schonung der Ressourcen und ebnen den Weg für die Energiewende.

Die stetige Steigerung der Energieeffizienz , sprich: die Senkung des Energieverbrauchs, ist eine immer währende Aufgabe. Falsche, verwirrende oder einfach zu viele Informationen verunsicherten die privaten Haushalte. Kennzeichnungen, Gütezeichen, Label und Werbeversprechen stellten oftmals allein durch ihre Anzahl einen schier undurchdringbaren „Informationsdschungel“ dar, der auch das Vertrauen in die seriösen Label erschütterte.

Der Ubb e.V. möchte mit der vorliegenden Broschüre diesen „Dschungel“ lichten und aufzeigen, was hinter den vielfältigen Labeln steht. Dazu werden die Vergabekriterien nach Produktgruppen dargestellt. Um das Label bewerten zu können, wird das Vergabeverfahren dargestellt und insbesondere auf die Unabhängigkeit der Institute geachtet. Weiterhin wird aufgezeigt, wie und welche Kontrollmechanismen vor missbräuchlicher Verwendung des Labels schützen.

Wir hoffen damit den Verbraucher in die Lage zu versetzen, eine sachgerechte und individuelle Kaufentscheidung treffen zu können, die gleichermaßen Ihm und der Umwelt hilft.



**Ubb e.V.**  
**Umweltbüro**  
**Berlin-Brandenburg**

Ueckermünder Str. 3  
10439 Berlin

Tel.: 030/4213700

030/4212328

Fax: 030/4213700

[info@ubb.de](mailto:info@ubb.de)

[www.ubb.de](http://www.ubb.de)

## Rechtliche Grundlagen

Die europäische Ökodesign-Richtlinie und Verbrauchskennzeichnungsverordnung werden durch das Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) und das Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) in deutsches Recht umgesetzt.

Die Verordnungen, die konkrete Anforderungen an einzelne Produkte enthalten, sind unmittelbar in allen Mitgliedstaaten geltendes Recht.

ÖKODESIGN und EU-ENERGIELABEL: Zwei Instrumente der europäischen Umwelt- und Energiepolitik, die einander ergänzen.

**ÖKODESIGN** steht für die umweltgerechte Gestaltung von energieverbrauchsrelevanten Produkten. Hersteller, Händler, Importeure sowie Verbraucherinnen und Verbraucher finden die gesetzlichen Grundlagen dazu in der **Ökodesign-Richtlinie der EU (Richtlinie 2009/125/EG)**. In Deutschland setzen ein Gesetz und eine Verordnung die Ökodesign-Richtlinie in nationales Recht um. Die Mindestanforderungen in den Ökodesign-Verordnungen sorgen dafür, dass ineffiziente Produkte nicht mehr auf dem Markt erlaubt sind.

Das **EU-ENERGIELABEL** ist eine Energieverbrauchskennzeichnung, die Kundinnen und Kunden über bestimmte Produkteigenschaften informiert, wie beispielsweise über die Energieeffizienz oder die Treibhausgasemissionen, die durch den Betrieb eines Produkts entstehen. Die gesetzliche Grundlage ist die **EU-Rahmenverordnung für die Energieverbrauchskennzeichnung (EU) 2017/1369**. Die Rahmenverordnung gilt in jedem europäischen Mitgliedstaat unmittelbar und muss nicht erst in nationales Recht umgesetzt werden. Mit dem Energielabel beabsichtigen die EU-Länder eine Verschiebung des Marktes hin zu energieeffizienten Produkten. Kundinnen und Kunden profitieren vom EU-Energielabel, denn es bringt mehr Transparenz für Kaufentscheidungen. Quelle: „[netzwerke](#)“



**Ubb e.V.**  
**Umweltbüro**  
**Berlin-Brandenburg**

Ueckermünder Str. 3  
10439 Berlin

Tel.: 030/4213700

030/4212328

Fax: 030/4213700

[info@ubb.de](mailto:info@ubb.de)

[www.ubb.de](http://www.ubb.de)

### **Auf Basis welcher Rechtsakte wurden die neuen Labels eingeführt?**

Die Pflicht zur Energieverbrauchskennzeichnung fußte bislang auf gerätespezifischen Kennzeichnungsverordnungen und der [Rahmenverordnung \(EU\) 2017/1369](#).

Im alten Stil hat die EU-Kommission die neuen Effizienzetiketten mit den dazugehörigen Kriterien und Grundlagen in gerätespezifischen neuartigen Änderungs- oder Aufhebungsverordnungen geregelt, welche die alten Rechtstexte entweder modifizieren oder ersetzen.

Im folgenden werden einige relevante Bestimmungen und ihr Inhalt kurz erläutert.

### **Rahmenverordnung (EU) 2017/1369**

Rahmenverordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2017 zur Festlegung eines Rahmens für die Energieverbrauchskennzeichnung und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/30/EU ist seit dem 1. August 2017 in Kraft getreten. Die Richtlinie 2010/30/EU bezog sich auf die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderer Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen. Delegierte Rechtsakte, die für jede einzelne Produktgruppe die Details zu den Anforderungen an die Etiketten regeln, bleiben so lange weiter in Kraft, bis sie durch einen neuen delegierten Rechtsakt für die betreffende Produktgruppe aufgehoben werden.

#### Ziele der Verordnung

- Information der Kundinnen und Kunden über energieverbrauchsrelevante Produkte
- Senkung des Energieverbrauchs in der EU
- Vermeiden von Handelshemmnissen

Die Rahmenverordnung gilt in jedem europäischen Mitgliedstaat unmittelbar und muss nicht erst in nationales Recht umgesetzt werden. Für die übrigen Anforderungen und die hier im Anschluss aufgeführten Änderungen gegenüber der geltenden Rechtslage gilt, dass diese sofort wirksam werden und von Lieferanten und Händlern auch bei bereits erlassenen Produktverordnungen beachtet werden müssen:

### Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG

Die Ökodesign-Richtlinie (auch ErP-Richtlinie Energy related Products) zur umweltgerechten Gestaltung von Produkten ist eine Rahmenrichtlinie, die selbst keine detaillierten Anforderungen an bestimmte Produktgruppen definiert. Sie formuliert innerhalb der EU übergreifende Zielstellungen und Regelungen zum Prozess der Rechtssetzung, die dann jeweils für einzelne Produktgruppen erfolgen. Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst alle Produktgruppen, die energieverbrauchsrelevant sind, ein ausreichendes Marktvolumen und ein hohes Einsparpotential haben. Ausgenommen sind Verkehrsmittel zur Personen- oder Güterbeförderung. Die Richtlinie betrachtet den gesamten Lebenszyklus eines Produktes. Der Fokus der Verordnung liegt bisher auf der Energieeffizienz während der Nutzungsphase.

Die Anforderungen an die einzelnen Produktgruppen werden durch die EU-Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten und der interessierten Kreise erarbeitet.

Ziele der Richtlinie:

- Verringerung der Umweltauswirkungen energieverbrauchsrelevanter Produkte
- Klimaschutz
- Harmonisierte Gesetzgebung (regelt die Ökodesign-Anforderungen, um in Europa keine Handelshemmnisse durch national unterschiedliche Vorschriften entstehen zu lassen)

Die Europäische Union hat Rechtsvorschriften zur Vermeidung von Elektro- und Elektronik-Abfällen sowie zur Förderung von Wiederverwendung, Recycling und anderen Formen der Verwertung erlassen, um das Aufkommen zu entsorgender Abfälle zu reduzieren und die Umweltschutzleistung der mit der Behandlung dieser Abfälle befassten Wirtschaftsbeteiligten zu verbessern. Ferner wurden als Beitrag zur Verwertung und Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten sowie zum Schutz der menschlichen Gesundheit Vorschriften zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in diesen Geräten verabschiedet.

#### Richtlinie 2012/19/EU (WEEE)

EU-rechtliche Grundlage für die Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (EAG) ist die Richtlinie 2012/19/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (sogenannte WEEE-Richtlinie) und seit dem 14.02.2014 in Kraft. Die WEEE-Richtlinie wurde national durch das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umgesetzt.

Die WEEE-Richtlinie legt Vorgaben für die Entsorgung von EAG fest. Grundlegendes Prinzip ist hierbei die Produktverantwortung der Hersteller. Danach tragen die Hersteller die abfallwirtschaftliche Verantwortung für ihre Produkte während der gesamten Lebensdauer.

Die Mitgliedstaaten haben unter anderem sicherzustellen, dass

- die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten für die Behandlung und Verwertung der gesammelten beziehungsweise zurückgenommenen Altgeräte sorgen,
- die Hersteller, wenn sie ein neues Gerät auf den Markt bringen, die Garantie für die Finanzierung der späteren umweltgerechten Entsorgung übernehmen,
- Vertreiber unter bestimmten Bedingungen EAG aus privaten Haushalten zurücknehmen,
- die in der Richtlinie festgelegten Zielvorgaben für die Sammlung und das Recycling beziehungsweise die Verwertung erfüllt werden.

Quelle: „[bmuv](#)“

### **Richtlinie 2011/65/EU**

des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

Die bisher geltende EG-Richtlinie 2002/95/EG (RoHS) zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, das durch das Elektro- und Elektronikgerätegesetz in deutsches Recht umgesetzt wurde, wurde durch die RoHS-Richtlinie 2011/65/EU - auch "RoHS II" genannt – am 1. Juli 2011 abgelöst.

Der Geltungsbereich wurde auf alle elektrischen und elektronischen Produkte ausgedehnt.

### **Richtlinie 2017/2102/EU (ROHS)**

zur Änderung der Richtlinie 2011/65 EU und Detaillierte Regelungen für Ersatzteile

Nach dem 22. Juli 2019 dürfen bereits in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte der Kategorie 11 der RoHS Richtlinie 2011/65/EU bestimmter Kategorien weiterhin auf dem EU-Markt bereitgestellt werden – das heißt abverkauft werden. So will es die neue Richtlinie 2017/2102, die am 11. Dez. 2017 in Kraft getreten ist.

Darüber hinaus korrigiert die Richtlinie 2017/2102 die Bestimmungen der RoHS 2011/65/EU in den folgenden Punkten:

- Wiederverwendung von Ersatzteilen
- Erweiterung der Ausnahmen von den Stoffbeschränkungen
- Änderung der Frist, innerhalb derer über die Verlängerung einer Ausnahme entschieden werden soll
- Dauer von Ausnahmen für Geräte der Kategorie 11

Bezüglich der Wiederverwendung von Ersatzteilen gilt Folgendes: Ab dem Zeitpunkt, an dem neu auf den Markt gebrachte Geräte der jeweiligen Kategorie die Stoffbeschränkungen einhalten müssen, dürfen Ersatzteile aus bereits auf den Markt gebrachten Elektro- und Elektronikprodukten (EEE) ausgebaut und in EEE eingebaut werden. Dies gilt für eine Übergangsfrist von jeweils 10 Jahren. Bis spätestens 12. Juni 2019 müssen die Mitgliedsstaaten die Richtlinie in nationale Gesetzgebung umsetzen.

# Einführung der neuen Label

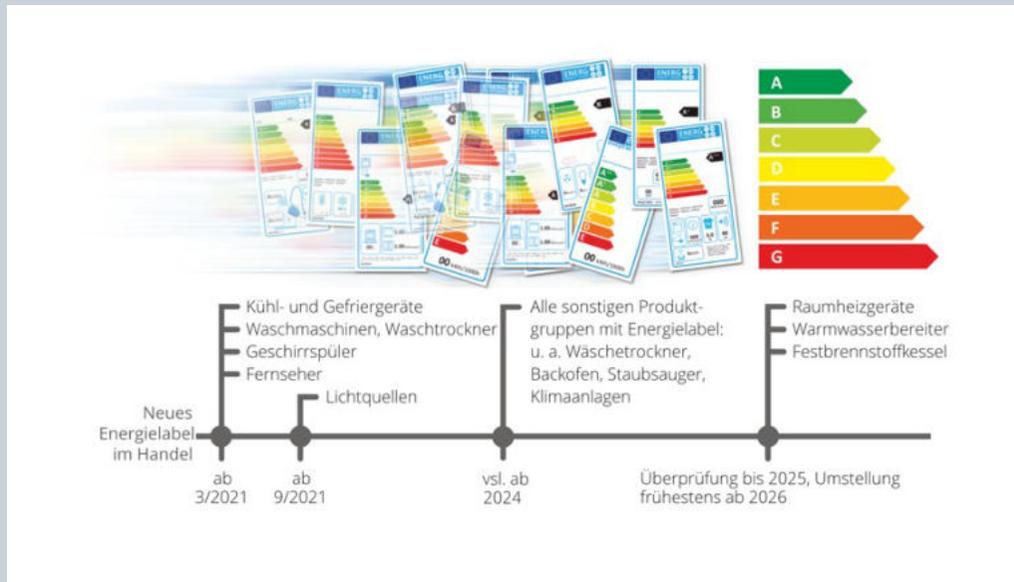
Alle bereits existierenden Energielabel werden in einem gestaffelten Prozess umgestellt. Da die Verordnung (EU) 2017/1369 nur den allgemeinen Rahmen festlegt, müssen die jeweiligen produktspezifischen Verordnungen angepasst werden.

Im Einzelnen ergibt sich die Label-Reform für die einzelnen Kategorien aus den folgenden Verordnungen:

- Geschirrspüler: [VO \(EU\) 2019/2017](#)
- Waschmaschinen und Wäschetrockner: [VO \(EU\) 2019/2014](#)
- Kühlschränke: [VO \(EU\) 2019/2016](#)
- Lichtquellen: [VO \(EU\) 2019/2015](#)
- Elektronische Displays: [VO \(EU\) 2019/2013](#)
- kommerzielle Kühlgeräte: [VO \(EU\) 2019/2018](#)

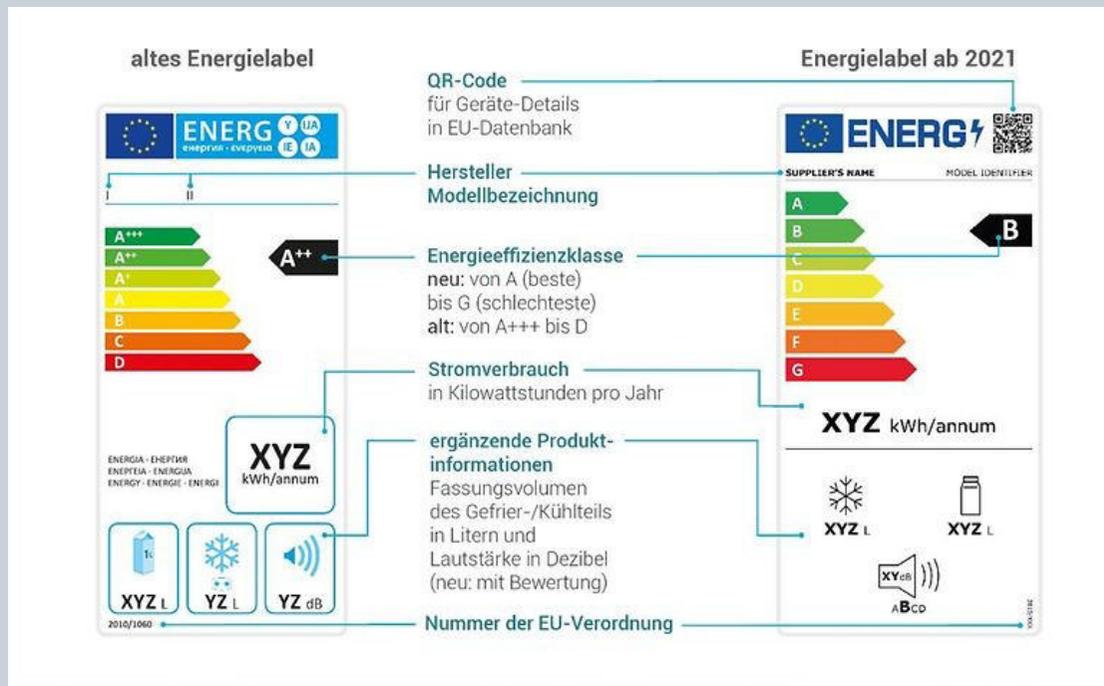
Quelle „[elektro net](#)“

Folgende Fristen sind für die einzelnen Produktgruppen vorgesehen:



# Das neue EU Energielabel

EU-Energielabel 2021: Beispiel Kühlgerät



# Das neue EU Energielabel

## Warum gibt es ein neues Energielabel?

Elektrogeräte, Leuchten und Leuchtmittel wurden in der jüngsten Vergangenheit immer energieeffizienter. Das führte dazu, dass alle Geräte als effizient galten. So entstanden die sich kaum unterscheidenden Energieeffizienzklassen A+, A++ oder A+++. Das neue Energielabel von 2021 dient dazu, die Unterschiede für Verbraucher wieder transparenter zu machen. Dazu werden alle Geräte neu bewertet. Es führt dazu, dass zum Beispiel die bisherigen Geräte mit A+++-Bewertung jetzt auf die Klasse B oder sogar C rutschen. Anfangs wird es überhaupt keine mit A bewerteten Geräte geben. Das Energielabel braucht „Luft nach oben“.

## Was sind die wichtigsten Änderungen?

- alle „Plus-Zeichen“ fallen weg, die neue Energieeffizienzskala reicht von A bis G, geblieben sind die Farben von grün bis rot
- Zusatzangaben und Piktogramme haben sich geändert, sie sind aussagekräftiger und enthalten etwa Angaben über Waschleistung, Wasserverbrauch oder Geräuschentwicklung
- neu ist der **QR-Code**, der mit der „**EPREL-Produkt-Datenbank**“ verlinkt ist. Alle Hersteller, deren Gerät ein Energielabel tragen, müssen es dort registrieren lassen und die technischen Daten hinterlegen, bevor sie das Produkt in der EU verkaufen dürfen. Diese zusätzlichen Infos sind abrufbar, es kann nach Energielabels und Produktdatenblättern gesucht werden.

Die spezifischen Kennzeichnungsmerkmale der einzelnen Haushaltsgeräteklassen entnehmen Sie bitte folgender Auflistung:

# Heizungen und Warmwassererzeuger

## Das neue EU Energielabel ist frühestens 2026 zu erwarten.

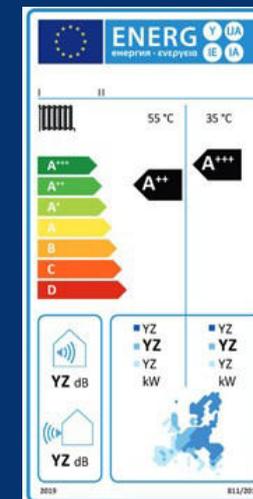
Die Umstellung der Produktgruppen Heizung, Warmwasserbereiter und Festbrennstoffheizung ist abhängig von einer Überprüfung, die bis zum 2. August 2025 erfolgen soll. Diese Energielabel sind sehr komplex und wurden nach langen Verhandlungen erst 2015 bzw. 2017 eingeführt, daher hat man sich auf die lange Übergangszeit geeinigt.

Seit September 2015 gilt auch für Raumheizgeräte, Kombiheizgeräte sowie Verbundanlagen bis 70 kW die Energiekennzeichnung. Ein übergreifendes Label gibt es jedoch nicht. Stattdessen hat **jeder der folgenden Gerätetypen ein eigenes Energielabel:**

- Raumheizgeräte mit Heizkessel
- Raumheizgeräte mit Kraft-Wärme-Kopplung
- Raumheizgeräte mit Wärmepumpe
- Niedertemperatur-Wärmepumpen
- Kombiheizgeräte mit Heizkessel
- Kombiheizgeräte mit Wärmepumpe
- Verbundanlagen aus Raumheizgeräten, Temperaturreglern und Solareinrichtungen

### Tipps beim Gerätekauf

- Achten Sie beim Kauf eines neuen Heizgeräts auf das EU-Energielabel. Zur Orientierung: Ein Einfamilienhaus mit einer Heizung der Klasse A kann im Vergleich zu einer Heizung der Klasse D etwa 20 Prozent Energie sparen. Eine genaue Prognose zu individuellen Einspareffekten ist jedoch nur im Rahmen einer Energieberatung möglich.
- Geräte, die mindestens der Energieklasse A+ entsprechen, sind Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder nutzen erneuerbare Energiequellen.
- Lassen Sie sich in jedem Fall vor Kauf beraten.



### Tipps zum Energiesparen

- Werden Raum- oder Kombiheizgeräte z. B. mit Solarthermieanlagen und Temperaturreglern verbunden, nehmen Sie auch hier eine Beratung (i. d. R. durch die ausführende Firma) zur richtigen Ersteinstellung in Anspruch. Die Temperaturen sollten so angepasst werden, dass die Anlage energiesparend arbeitet und Sie sich dennoch behaglich fühlen.

### Auch bei den Warmwasserbereiter und- speicher gilt: eigenes Energiesparlabel für jeweils folgende Produktvarianten:

- Konventionelle Warmwasserbereiter
- Solarbetriebene Warmwasserbereiter
- Warmwasserbereiter mit Wärmepumpe
- Warmwasserspeicher
- Verbundanlagen

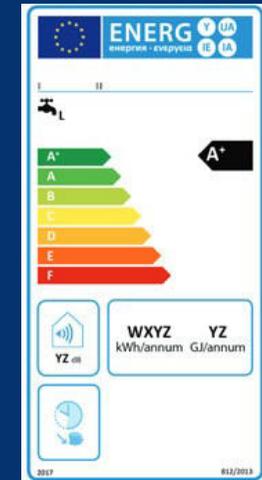
### Tipps beim Gerätekauf

- Achten Sie beim Kauf auf das EU-Energielabel. Ein effizientes Neugerät kann bis zu 60 Prozent Energie gegenüber einem Altgerät sparen.
- XXS-Modelle liefern sehr geringe Zapfmengen und eignen sich z. B. für das Waschbecken im Gäste-WC. Bei mehreren Zapfstellen lohnen sich S- oder M-Geräte. Lassen Sie sich beraten, um Ihrem Bedarf entsprechend die richtige Gerätegröße auszuwählen.
- Achten Sie bei kleinen Geräten auf die Aufheizzeiten.
- Achten Sie bei Warmwasserspeichern auf eine gute Wärmeisolierung – lassen Sie sich auch hier beraten.

### Tipps zum Energiesparen

- Passen Sie die Wassertemperatur Ihrem persönlichen Bedarf an. Dabei gilt: Je höher die Temperatur, desto höher ist der Energiebedarf.  
Quelle: „vis.bayern“

**Warmwasserbereiter müssen mindestens der Klasse F, Warmwasserspeicher mindestens Klasse C entsprechen.**



# Lichtquellen

## Standardversion (oben) und kleine Version (unten)

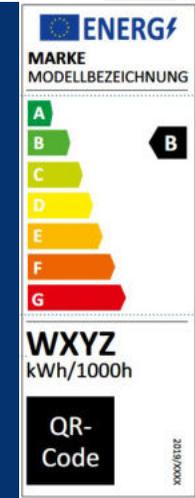
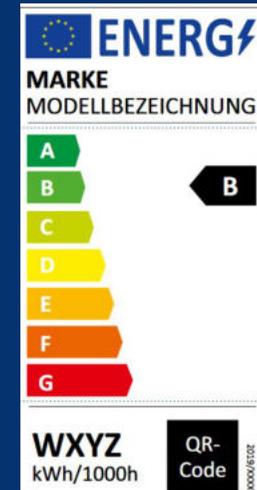
Zu Beleuchtungsprodukten gehören Lichtquellen wie Glühlampen (Halogenlampen, Kompaktleuchtstofflampen usw.) und LED-Module/-Lampen. Beleuchtungsprodukte umfassen auch Betriebsgeräte (z. B. Vorschaltgeräte, elektronische Bauteile, Treiber), d. h. die Geräte, die benötigt werden, um die Lichtquellen an das Stromnetz anzuschließen. Betroffen sind alle Lichtquellen mit einem Lichtstrom zwischen 60 und 82.000 Lumen sowie OLED. Seit dem 1. September 2021 gibt es das neue EEK-Label für Lichtquellen. Zugleich beginnt die Ausphasung von Energiespar- und Halogenlampen.

Die Europäische Produktdatenbank für die Energieverbrauchskennzeichnung (EPREL) bietet detaillierte Informationen, beispielsweise Angaben zu Lichtstrom, Farbtemperatur und Sockeltyp.

## Energieeinsparungen

Durch den Umstieg auf energieeffizientere Beleuchtungsprodukte können die Haushalte etwa 30 Euro pro Jahr sparen. Mit effizienteren Beleuchtungsprodukten wird es möglich sein, in Europa bis 2030 bis zu 34 TWh Strom pro Jahr zu sparen. Dies entspricht in etwa dem jährlichen Stromverbrauch der Haushalte Irlands und Estlands zusammen und hat zur Folge, dass jedes Jahr rund 9 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> weniger ausgestoßen werden.

Quelle: „Europäische Kommission“



### Tipps beim Lampenkauf

- Achten Sie beim Kauf von Haushaltslampen auf das EU-Energielabel. Eine Lampe der Klasse C spart gegenüber der Klasse F deutlich Energie.
- Achten Sie auch auf eine hohe Lebensdauer: LED-Lampen sollten mind. 20.000 Stunden brennen – besonders effiziente LED-Lampen erreichen sogar eine Lebensdauer von 50.000 Stunden und darüber hinaus.
- Berücksichtigen Sie neben der Energieklasse auch die gewünschte Helligkeit, Lichtfarbe, Fassung und Schaltfestigkeit bei Lampen.
- Im Handel finden Sie ein Angebot aus Lampen und Leuchten, die fest verbaut sind und nicht getrennt werden können. Geht die Lampe kaputt, können Sie diese nicht austauschen – das ist schlecht für die Umwelt und für Ihren Geldbeutel.
- Wenn Sie Leuchten besonders häufig ein- und ausschalten, sind Energiesparlampen mit Vorheizfunktion oder LEDs zu empfehlen. Auf der Verpackung werden sie als „besonders schaltfest“ ausgewiesen.

### Tipps zum Energiesparen

- Nutzen Sie das Tageslicht so lange wie möglich aus.
  - Schalten Sie Licht nur nach Bedarf ein und verzichten Sie auf eine „Festtagsbeleuchtung“ in der ganzen Wohnung.
  - Ergänzen Sie einzelne Bereiche wie Flure mit Bewegungsmeldern oder andere Bereiche durch Zeitschaltuhren oder Dämmerungsschalter, die den Lichtbedarf „mitmanagen“ und Lampen aus- oder einschalten oder die Helligkeit regulieren.
- Quelle: „[vis.bayern](http://vis.bayern)“

**Der gängige Höchststandard für neue Lampen wird zunächst bei Klasse C, seltener auch bei Klasse B liegen und die effizientesten Modelle kennzeichnen.**

# Klimageräte

## Das neue EU Energielabel ist frühestens 2026 zu erwarten.

Das derzeit gültige EU-Energielabel für Raumklimageräte besitzt noch eine Energieeffizienzskala von D (höchster Energieverbrauch) bis A+++ (niedrigster Energieverbrauch).

Betroffen von der Kennzeichnungspflicht waren Klimageräte bis 12 kW Kühlleistung.

Seit 01. Jan. 2013 müssen Geräte im Kühlbetrieb mindestens die Anforderungen der Energieeffizienzklasse B, im Heizbetrieb C (Einschlauchgeräte) bzw. D (Zweischlauchgeräte) erfüllen.

Für Geräte, die besonders schonende Kühlmittel verwenden, gelten abgeschwächte Mindestanforderungen.

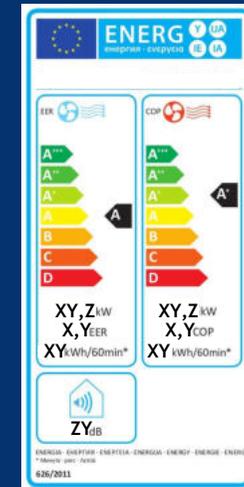
### Tipps beim Gerätekauf

- Achten Sie beim Kauf eines neuen Raumklimageräts auf das EU-Energielabel. Geräte der Klasse A+++ sparen im Vergleich zur Klasse B etwa 40 Prozent Strom (Einschlauchgerät im Kühlbetrieb).
- Fest installierte Splitgeräte kühlen effizienter, sind aber aufwendiger zu installieren.

### Tipps zum Energiesparen

- Die Nutzung von Raumklimageräten kann etwa 100 Euro Stromkosten pro Jahr zusätzlich verursachen. Überlegen Sie sich neben Umweltaspekten auch aus Kostengründen vorher, ob Sie das Gerät wirklich benötigen.
- Prüfen Sie, ob Alternativen wie z. B. Außenrollladen, verbesserte Wärmedämmung oder ein verbessertes Lüftverhalten für Sie in Frage kommen.

Quelle: „[vis.bayer](http://vis.bayer)“



# Elektrobacköfen

## Das neue EU Energielabel ist frühestens 2026 zu erwarten.

Für elektrische Backöfen gilt nach wie vor das herkömmliche EU-Energielabel. Gekennzeichnet werden sowohl einzelne Elektrobacköfen wie auch Kombigeräte mit Herde. Das Label bezieht sich jedoch in jedem Fall ausschließlich auf den Stromverbrauch der Backröhre.

Auf dem Label wird der Energieverbrauch für einen standardisierten Backvorgang bei konventioneller Beheizung und/oder Um- bzw. Heißluft angegeben.

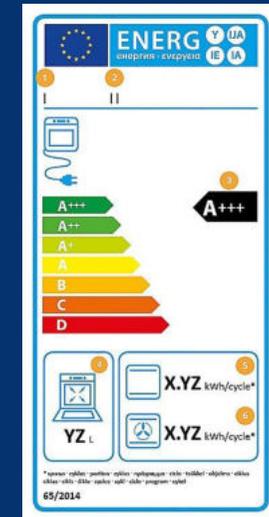
Das EU-Energielabel unterteilt Elektrobacköfen ihrer Größe nach in kleine (12 bis 35 Liter), mittlere (35 bis 65 Liter) und große Geräte (über 65 Liter).

### Tipps beim Gerätekauf

- Achten Sie beim Kauf eines neuen Elektrobackofens auf das EU-Energielabel. Ein Elektrobackofen der Klasse A+++ spart gegenüber der Klasse A 50 Prozent der Energiekosten.
- Die Energieangaben gelten nur für den Backofen und beziehen sich nicht auf eine ggf. vorhandene Herdplatte.
- Gasbacköfen sind grundsätzlich ökologisch vorteilhafter als elektrisch betriebene Backöfen.

### Tipps zum Energiesparen

- Heiß- oder Umluft kann im Vergleich zu Ober- und Unterhitze den Energieverbrauch um ca. 20 Prozent reduzieren.
- Bei den heutigen Backöfen ist Vorheizen i.d.R. nicht mehr nötig.



# Kühl- und Gefriergeräte

Für Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Kühl -Gefrierkombinationen und Weinschränke wurde im März 2021 ein neu gestaltetes EU - Energielabel eingeführt.

Da die neue Höchstklasse A Erwartung weiteren technischen Fortschritts zunächst unbesetzt bleiben wird, ist anfangs Klasse B die höchstmögliche erreichbare Klasse. Allerdings wird dies vorerst eher die Ausnahme sein, was die Klasse C zur gängigen Höchstklasse macht. Bis Ende Februar 2021 mussten Neugeräte mit Kompressor mindestens der alten Energieeffizienzklasse A+ entsprechen. Mit Einführung des neuen Labels gilt auch eine neue Mindestklasse für Kühl- und Gefriergeräte. Folglich müssen im Handel erhältliche Neugeräte seit dem Stichtag mindestens der Klasse F entsprechen. Die Anforderungen werden kontinuierlich verschärft, so dass Neugeräte ab März 2024 mindestens Klasse E entsprechen werden müssen.

In Form von Piktogrammen wird

der **Inhalt der Gefrierfächer-Lagerkapazität** (in L)

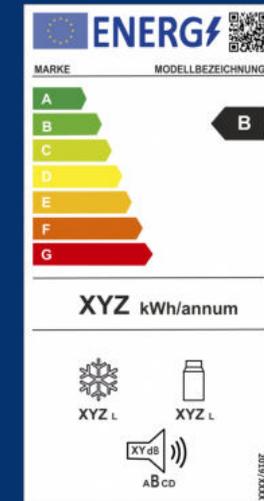
der **Inhalt der Kühlfächer-Lagerkapazität** (in L)

die **Geräuschemission** (in dB)

und die **Geräuschemissionsklasse** dargestellt.

## Tipps beim Gerätekauf

- Achten Sie beim Gerät auf das EU-Energielabel. Mit einem Gerät der Klasse C sparen Sie im Vergleich zur Klasse E deutlich Energie ein.
- Überdimensionierte Kühlgeräte verbrauchen unnötig Strom. Achten Sie daher beim Kauf Ihres neuen Kühl- oder Gefrierschranks auf die richtige Größe. Als Richtwert für einen Zwei-Personen-Haushalt können ca. 100 bis 140 Liter angenommen werden. Für jede weitere Person mehr im Haushalt rechnet man etwa 50 Liter dazu.



### Tipps zum Energiesparen

- Überlegen Sie, ob Sie Ihr altes Kühlgerät wirklich noch als Zweitgerät verwenden wollen. Daraus wird oft ein teurer Spaß, denn manche alten Geräte verbrauchen dreimal so viel Strom wie moderne.
- Viele Geräte sind zu kalt eingestellt. Die optimale Temperatur im Kühlschrank liegt bei 7 °C und im Gefrierschrank bei -18 °C. Geräte, die nur 2 °C kälter eingestellt sind, verbrauchen ca. 10 Prozent mehr Strom.
- Stellen Sie keine warmen Speisen zum Abkühlen in den Kühlschrank - diese tragen zu einem erhöhten Stromverbrauch bei.
- Achten Sie darauf, wo Ihre Kühlgeräte stehen. Wärmere Bereiche wie neben dem Herd, einem Heizkörper oder Sonnenplätze sind tabu. Je kühler der Standort, desto geringer ist der Stromverbrauch.

Quelle: „[vis.bayer](http://vis.bayer.com)“

**Aktuell beste Energieeffizienzklasse: B**

# Waschtrockner

Da auch in diesem Fall die neuen Höchstklassen A und B zunächst weitgehend unbesetzt bleiben werden, ist anfangs Klasse C die gängige Höchstklasse und kennzeichnet die sparsamsten Geräte.

In Form von Piktogrammen wird

der **Wasserverbrauch** (in L)

die **Dauer des Durchlaufs Waschen – Trocknen** (in h und min.)

die **Schleuderwirkungsklasse**

die **Geräuschemission** (in dB)

und die **Geräuschemissionsklasse** dargestellt.

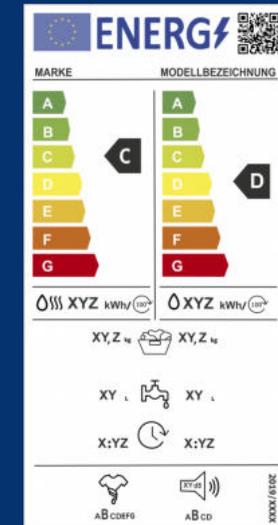
## Tipps beim Gerätekauf

- Achten Sie beim Kauf eines neuen Waschtrockners auf das EU-Energielabel. Ein Waschtrockner der Klasse C kann im Vergleich zur Klasse E deutlich Energie sparen.
- Achten Sie bei dem 2-in-1-Gerät auf die unterschiedliche Ladekapazität für Waschen und Trocknen. Unter Umständen sind für einen Waschgang zwei Trockengänge notwendig.
- Zur Bestimmung der passenden Gerätegröße für ihren Haushalt kann mit 2 kg Wäsche pro Person gerechnet werden.
- 

## Tipps zum Energiesparen

- Um möglichst effizient zu waschen, sollten Sie die Waschtrommel voll beladen.
- Wenn Sie entsprechende räumliche Möglichkeiten haben, können Sie am meisten Energie sparen, wenn die Wäsche gratis an der frischen Luft trocknet.

**Aktuell beste Energieeffizienzklasse: C und D**



# Geschirrspüler

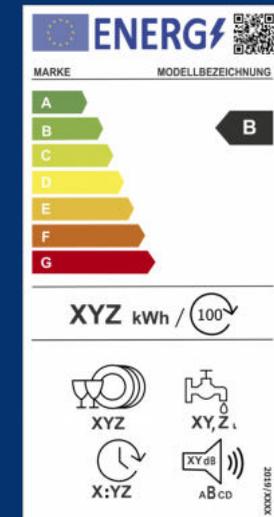
Da die neue Höchstklasse A in Erwartung weiteren technischen Fortschritts zunächst unbesetzt bleiben wird, ist anfangs Klasse B die höchstmögliche erreichbare Klasse. Allerdings wird auch dies eher die Ausnahme sein, was die Klasse C zur gängigen Höchstklasse macht. Mit Einführung des neuen Labels müssen Neugeräte ab 10 Maßgedecken mindestens der Klasse F entsprechen. Die Anforderungen werden jedoch kontinuierlich verschärft. Ab März 2024 wird Klasse E Mindeststandard sein.

In Form von Piktogrammen wird

- der **Wasserverbrauch des Eco-Programms** (in L) pro Programmdurchlauf (Zyklus)
- die **Dauer des Eco-Waschprogramms** (40-60°C) in h und min
- der **Energieverbrauch** des Eco-Programms in kWh bei 100 Programmdurchläufen
- die **Anzahl der Maßgedecke** (wird in der DIN EN 50242 definiert)
- die **Geräuschemission (in dB)** dargestellt.

## Tipps beim Gerätekauf

- Achten Sie beim Gerätekauf auf das EU-Energielabel. Mit einem Gerät der Klasse C sparen Sie im Vergleich zur Klasse E merklich Energiekosten.
- Handelsüblich gibt es zwei Varianten – mit 45 cm und 60 cm Baubreite. Energietechnisch ist das größere Gerät besser, wenn es voll beladen und dafür seltener genutzt wird.
- Damit ein Geschirrspüler später voll beladen werden kann, achten Sie auf die Ausstattung mit passenden Spülkörben, in denen Ihr Geschirr ausreichend Platz hat.
- Bevorzugen Sie Geräte, die direkt an eine zentrale Warmwasserversorgung angeschlossen werden können. Das spart später zusätzlich Energie.



### Tipps zum Energiesparen

- Wer mit der Hand spült, verbraucht meist mehr Wasser und Energie als energieeffiziente Geschirrspüler – daher lohnt sich die Anschaffung eines Geschirrspülers.
- Ein Spülgang mit 50°C statt 60°C reduziert den Energieverbrauch um etwa ein Viertel.
- Beladen Sie die Spülmaschine immer voll – das hat keinen Einfluss auf das Reinigungsergebnis, aber auf einen effizienten Stromverbrauch.

Quelle: „[vis.bayer](#)“

**Aktuell beste Energieeffizienzklasse: B**

# Waschmaschinen

Anfangs wird Klasse B die höchstmögliche erreichbare Klasse sein. Allerdings wird auch dies eher die Ausnahme sein, was die Klasse C zur gängigen Höchstklasse macht. Ab März 2024 werden Neugeräte, die 3 kg Wäsche und mehr fassen, mindestens Klasse E entsprechen müssen.

Bei dem neuen Label ändert sich die Angabe des Stromverbrauchs, bisher wurde der Energieverbrauch pro Waschgang „Baumwolle, 60°C“ angegeben. Das neue Label gibt den **Energieverbrauch pro 100 Programmdurchläufen (Zyklen) in kWh an.**

In Form von Piktogrammen wird

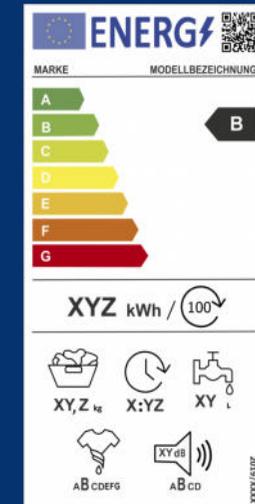
- der **Wasserverbrauch pro Programmdurchlauf** ( in L )
- die **Dauer des Eco 40-60°-Programms** (in h und min)
- die **Schleuderklassse**
- die **maximale Füllmenge** (Beladung im im Eco 40-60°- Programm)
- die **Geräuschemission** (in dB) beim Schleudervorgang
- und die **Geräuschemissionsklasse** dargestellt.

## Tipps beim Gerätekauf

- Achten Sie beim Kauf einer neuen Waschmaschine auf das EU-Energielabel.
- Ein Gerät der Klasse C spart im Vergleich zu bspw. Klasse E deutlich Energie.
- Zur Bestimmung der erforderlichen Gerätegröße für Ihren Haushalt kann mit 2 kg Wäsche pro Person gerechnet werden.

## Tipps zum Energiesparen

- Um möglichst effizient zu waschen, sollten Sie die Waschtrommel voll beladen.
- Bei kleineren Waschmengen wählen Sie das „1/2-Programm“ ihrer Waschmaschine.
- Waschen Sie Ihre Wäsche nur bei 40 °C anstatt bei 60 °C, sparen Sie die Hälfte an Strom ein.



Der Kochwaschgang ist weitestgehend veraltet, da moderne Waschmittel auch hartnäckige Verschmutzungen bei niedrigen Waschttemperaturen entfernen. Selbst 20 °C sind für Neugeräte oft kein Problem. Es wird lediglich empfohlen, die Maschine dann und wann im Kochwaschgang durchzuwaschen, um Schimmelbildung und Gerüchen vorzubeugen.

Quelle: „[vis.bayer](#)“

**Aktuell beste Energieeffizienzklasse: B**

# Weinlagerschränke

Da auch in diesem Fall die neuen Höchstklassen A und B zunächst weitgehend unbesetzt bleiben werden, ist anfangs Klasse C die gängigen Höchstklasse und kennzeichnet die sparsamsten Geräte im Handel.

Bei dem neuen Label ändert sich die Angabe des Stromverbrauchs. Das neue Label gibt den **Energieverbrauch (kWh) pro Jahr** an.

In Form von Piktogrammen wird

- die **maximale Lagerkapazität** (Anzahl der Flaschen)
- die **Geräuschemission** (in dB)
- und die **Geräuschemissionsklasse** dargestellt.

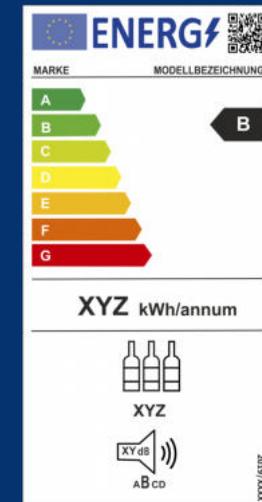
## Tipps beim Gerätekauf

- Die Anzahl der zu lagernden Flaschen bestimmt die Größe und somit den Stromverbrauch des Geräts. Hier müssen Sie selbst Ihren Bedarf einschätzen.
- Wer nur einmal im Jahr für seine Gäste eine Flasche Wein kühlstellen möchte, verzichtet besser auf einen eigenen Weinlagerschrank und nutzt dafür den i. d. R. vorhandenen Kühlschrank.
- Achten Sie beim Gerätekauf auf das EU-Energielabel. Wie bei Kühl- und Gefriergeräten sparen Sie auch hier mit der höchsten Klasse am meisten Energie. Ein C-Gerät verbraucht bereits deutlich weniger Strom als ein E-Gerät.
- Im Handel werden Weintemperierschränke (für die Zwischenlagerung) und Weinklimaschränke (für die Langzeitlagerung von Wein) unterschieden. Prüfen Sie Ihren Bedarf.
- Weine benötigen unterschiedliche Temperaturen – viele Geräte haben daher ein bis drei Temperaturzonen.

## Tipps zum Energiesparen

- Achten Sie darauf, wo der Weinlagerschrank steht. Wärmere Bereiche wie neben dem Herd, Heizkörper oder Sonnenplätze sind tabu. Je kühler der Standort, desto geringer ist der Stromverbrauch.

Quelle: „[vis.bayer](#)“



# Elektronische Displays, TVs, Monitore u. Signage Displays

Zunächst werden alle Energieeffizienzklassen der neuen Skala erlaubt sein, der neue Mindeststandard liegt demnach anfangs bei Klasse G. Ab März 2023 werden die Energieeffizienzanforderungen weiter verschärft, so dass ab dann Klasse F Mindeststandard sein wird. Der Höchststandard wird zunächst nur bei Klasse E liegen. Sie kennzeichnet also die derzeit sparsamsten Geräte im Handel.

Das neue Label enthält Angaben zur Effizienz des Produkts bei der Wiedergabe von Inhalten im HDR-Betrieb, da bei diesem unter Umständen doppelt so viel Energie verbraucht wird wie bei anderen Betriebsarten. Darüber hinaus werden auf dem Label die **Bildschirmdiagonale** und die **Bildschirmauflösung** angegeben, damit die Verbraucher ähnliche Displays besser vergleichen können.

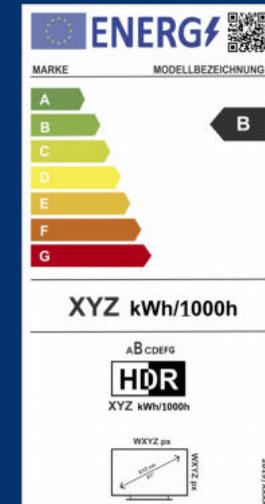
## Tipps beim Gerätekauf

- Achten Sie beim Kauf eines neuen Fernsehers auf das EU-Energielabel. Die sparsamsten Geräte der höchsten Klasse benötigen deutlich weniger Strom als solche in der niedrigsten Klasse.
- Fernseher werden immer größer. Achten Sie daher neben der Energieeffizienzklasse auch immer auf den absoluten Stromverbrauch, der ebenfalls auf dem Energielabel angegeben wird.
- Wählen Sie nicht nur aus Stromverbrauchs- und Kostengründen einen Fernseher mit passender Größe. Zu große Fernseher können unser Auge überanstrengen. Darüber hinaus sollte das Gerät auch zur Raumgröße passen.

## Tipps zum Energiesparen

- Vermeiden Sie den Stand-by-Betrieb, um Strom zu sparen. Schließen Sie daher den Fernseher an einen abschaltbaren Stromanschluss an.
- Prüfen Sie die Voreinstellungen der Bildschirmhelligkeit und Farben – es kann vorkommen, dass diese zu hell eingestellt sind. Passen Sie diese Ihren Bedürfnissen an und sparen Sie so gleichzeitig Energie.

Quelle: „[vis.bayer](https://www.vis.bayer.com)“



# Der Blaue Engel

1978 wurde auf Initiative des Bundesministers des Inneren und durch den Beschluss der Umweltminister des Bundes und der Länder das Umweltzeichen ins Leben gerufen. Damit ist der „Blaue Engel“ die weltweit erste und älteste umweltschutzbezogene Kennzeichnung für Produkte und Dienstleistungen.

## Vergabekriterien

- Das Label kennzeichnet schadstoffarme elektrische Installationsgeräte und Systeme, die durch ihre recyclinggerechte Konstruktion umweltfreundlich sind.
- Produkte entsprechen VDE-Vorschriften
- recyclinggerechte Konstruktion (z.B. durch einfache Zerlegbarkeit)
- Verbot verschiedener Stoffe in Kunststoffen (z.B. cadmium- und arsenhaltige Zusätze, halogenhaltige Polymere, Zusätze von halogenorganischen Verbindungen, krebserzeugende, erbgutverändernde fortpflanzungsgefährdende Stoffe)
- Kennzeichnung der Kunststoffteile mit einer Masse > 20 g oder mit einer ebenen Fläche > als 200 mm<sup>2</sup>
- Verbot verschiedener Stoffe in Metallteilen (z.B. Nickel oder Blei als Legierungsbestandteile; Chrom-VI-Verbindungen in galvanisch beschichteten Teilen; Cadmium)
- Druck der Produktbeschreibung und Installationshinweise auf chlorfrei gebleichtem Papier

## Schutzziele

Die mit dem Blauen Engel gekennzeichneten Produkte und Dienstleistungen werden folgenden Schutzziele zugeordnet: **„schützt das Klima“**, **„schützt die Ressourcen“**, **„schützt das Wasser“** sowie **„schützt Umwelt und Gesundheit“**



[www.Blauer-Engel.de](http://www.Blauer-Engel.de)

Umweltbundesamt

FG III 1.3  
Postfach 1406  
06813 Dessau

[info@blauer-engel.de](mailto:info@blauer-engel.de)

[www.uba.de](http://www.uba.de)

**RAL gGmbH**

Siegburger Str. 39  
53757 Augustin  
Tel 02241/25516-0

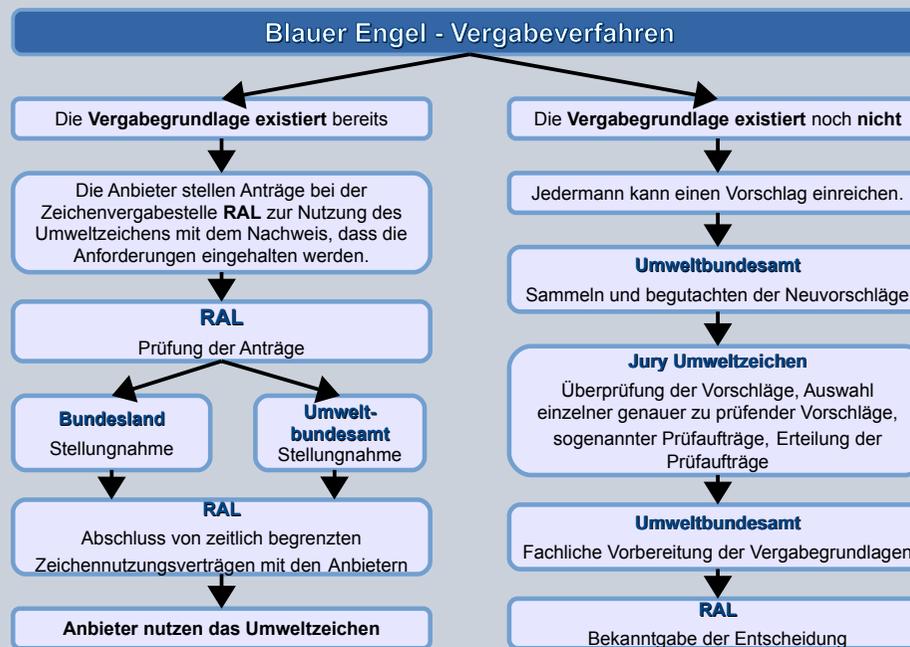
[Umweltzeichen@RAL-gGmbH.de](mailto:Umweltzeichen@RAL-gGmbH.de)

[www.ral.de](http://www.ral.de)

Seite 31

## Vergabeverfahren / Vergabeinstitut

Die Vergabe des Umweltzeichens erfolgt in erster Linie durch **RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.**, wobei ebenfalls das Umweltbundesministerium und eine unabhängige Kommission, die sogenannte Jury Umweltzeichen, welche sich aus ehrenamtlichen Mitgliedern, aus Umwelt und Verbraucherverbänden, Gewerkschaften, Industrie, Handel, Handwerk, Kommunen, Medien, Kirchen und zwei wechselnden Bundesländern zusammensetzt, ein Mitentscheidungsrecht besitzen. (siehe auch: Grafische Darstellung).



[www.Blauer-Engel.de](http://www.Blauer-Engel.de)

Umweltbundesamt

FG III 1.3  
Postfach 1406  
06813 Dessau

[info@blauer-engel.de](mailto:info@blauer-engel.de)

[www.uba.de](http://www.uba.de)

**RAL gGmbH**

Siegburger Str. 39  
53757 Augustin  
Tel 0224/1/25516-0

[Umweltzeichen@RAL-gGmbH.de](mailto:Umweltzeichen@RAL-gGmbH.de)

[www.ral.de](http://www.ral.de)

Seite 32

## Erläuterungen zum Logo des Blauen Engels

Ein Zeichen sagt mehr als tausend Worte

Der „Blaue Engel“ fördert sowohl die Anliegen des Umweltschutzes als auch des Verbraucherschutzes. Darum werden Produkte und Dienstleistungen ausgezeichnet, die in ihrer ganzheitlichen Betrachtung besonders umweltfreundlich sind.

Sie erfüllen die hohen Ansprüche des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie der Gebrauchstauglichkeit.

Der sparsame Einsatz von Rohstoffen bei der Herstellung und beim Gebrauch, sowie eine lange Lebensdauer und nachhaltige Entsorgung, sind von großer Bedeutung.

### Das Logo des „Blauen Engels“ besteht aus folgenden drei Elementen:

- Dem Umweltzeichen der Vereinten Nationen in Form eines blauen Ringes mit Lorbeerkranz und einer blauen Figur mit ausgebreiteten Armen im Zentrum.
- Die Umschrift mit dem konkreten Hinweis auf die wichtigsten Umwelteigenschaften des damit gekennzeichneten Produkts z.B. weil energiesparend und geräuscharm.
- Hinweis auf das jeweils zentrale Schutzziel des Produktes z.B. " schützt die Ressourcen ". Die Produktgruppen werden derzeit in vier verschiedene Schutzziele eingeordnet.



[www.Blauer-Engel.de](http://www.Blauer-Engel.de)

Umweltbundesamt

FG III 1.3

Postfach 1406

06813 Dessau

[info@blauer-engel.de](mailto:info@blauer-engel.de)

[www.uba.de](http://www.uba.de)

**RAL gGmbH**

Siegburger Str. 39

53757 Augustin

Tel 02241/25516-0

[Umweltzeichen@RAL-gGmbH.de](mailto:Umweltzeichen@RAL-gGmbH.de)

[www.ral.de](http://www.ral.de)

Seite 33

# Das Europäische Umweltzeichen EU Blume

1992 wurde durch eine EU-Verordnung (Verordnung EWG880/92) das freiwillige Zeichen eingeführt. Das EU Ecolabel ist das in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, aber auch von Norwegen, Liechtenstein und Island anerkannte EU-Umweltzeichen.

Im Laufe der Zeit entwickelte sich das EU Umweltzeichen für den Verbraucher zu einer Referenz in Sachen umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen.

## Welche Produkte und Dienstleistungen können mit dem EU Ecolabel gekennzeichnet werden?

Vergeben wird das EU Ecolabel an Produkte und Dienstleistungen, die geringere Umweltauswirkungen verursachen als vergleichbare Produkte.

Dem Verbraucher soll damit die Möglichkeit gegeben werden, umweltfreundlichere und gesündere Produkte erkennen zu können.

Das Spektrum der gekennzeichneten Produkte reicht dabei von Reinigungsmitteln über Elektrogeräte, Textilien, Schmierstoffe, Farben, Personal, Notebook, Tablet - Computer und Lacke bis zu Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen.

Ausgeschlossen von der Vergabe sind zum jetzigen Zeitpunkt Nahrungsmittel, Getränke, Arzneimittel und medizinische Geräte.

## Vergabe des EU Ecolabels

Das EU Ecolabel kann von Herstellern, Importeuren, Dienstleistern, sowie Händlern bei der jeweils zuständigen nationalen Stelle (dem Competent Body) beantragt werden. In Deutschland ist dies die RAL gGmbH.

Mit dem Antrag sind die entsprechenden Nachweise für die Erfüllung der Kriterien der Produktgruppen vorzulegen.

Die RAL gGmbH prüft die eingereichten Unterlagen. Sind alle Anforderungen erfüllt, schließt die RAL gGmbH mit dem jeweiligen Zeichennehmer einen Vertrag zur Nutzung des EU Umweltzeichens.



Kennzeichnung von Verbraucherprodukten u. Dienstleistungen

EU-Ecolabel

[www.eu-ecolabel.de](http://www.eu-ecolabel.de)

[www.ecolabel.eu](http://www.ecolabel.eu)

## Das Europäische Umweltzeichen EU Blume

Die Gültigkeit bemisst sich dabei nach der Laufzeit, die in der jeweiligen Vergabegrundlage angegeben wird. Die Kriterien werden in der Regel alle drei bis fünf Jahre überarbeitet, um den aktuellen Innovationen Rechnung zu tragen.

Für Informationen zu den Produktgruppen und Kriterien klicken Sie [hier](#).

Weitere Produktgruppen sind in der EU in Vorbereitung, genauere Informationen finden sich dazu auch beim

[Joint Research Centre \(JRC\)](#).



Kennzeichnung von Verbraucherprodukten u. Dienstleistungen

EU-Ecolabel

[www.eu-ecolabel.de](http://www.eu-ecolabel.de)

[www.ecolabel.eu](http://www.ecolabel.eu)

# Energy Star

ENERGY STAR ist ein internationales freiwilliges Kennzeichnungsprogramm für energiesparende Geräte, Baustoffe, öffentliche/gewerbliche Gebäude oder Wohnbauten, das 1992 vom [US-amerikanischen Umweltbundesamt \(EPA\)](#) ins Leben gerufen wurde.

Durch ein Abkommen mit der US-Regierung nimmt die Europäische Gemeinschaft seit 2002 am ENERGY STAR-Programm teil, soweit sich dieses auf Bürogeräte bezieht.

Für Deutschland koordiniert die Deutsche Energie-Agentur GmbH dena, die Umsetzung des Energy Star Programms auf nationaler Ebene.

In der [ENERGY STAR-Datenbank](#) sind Geräte mit dem niedrigsten Stromverbrauch, sowie die die weitere Kriterien der Energy Star-Norm erfüllen, aufgeführt.

Insbesondere im EDV-Bereich gibt es viele Geräte (z. B. PCs, Computermonitore, Drucker, Faxgeräte, Kopierer, Scanner, Multifunktionsgeräte) mit diesem Label.

## Vergabekriterien

Ein wesentliches Kriterium dabei ist, dass ein eingeschaltetes Gerät sich nach einiger Zeit selbständig zurückschaltet. Bei Computern muss die Prozessorleistung heruntergefahren und die Festplatte abgeschaltet werden.

Dieser Standby-Modus reduziert den Stromverbrauch drastisch.

In den Spezifikationen 5.0 ist festgelegt, dass der Bildschirmschoner spätestens nach 15 Minuten Inaktivität und nach spätestens 30 Minuten Inaktivität im Speicher (S3) der Ruhezustand eingeschaltet werden muss.

Zudem gibt es für jedes Gerät Kriterien für den maximal zulässigen Energieverbrauch über eine bestimmte Zeitdauer.



Kriterien des Energieverbrauchs

EU Label „Energiestar“

[www.eu-energystar.org](http://www.eu-energystar.org)

[www.dena.de](http://www.dena.de)

# Energy Star

## Vergabeverfahren

Den „Energy Star“ kann jeder Hersteller verwenden, der glaubt, dass sein Gerät diesen Standard erfüllt. Es genügt eine Mitteilung an die EPA oder, im Falle von Büro- und EDV-Geräten in der Europäischen Union, eine Mitteilung an die EU-Kommission. Eine Prüfung erfolgt nicht.

## Bewertung

Unabhängige Prüfungen vor der Vergabe finden nicht statt. Es gibt keine Kontrollen, ob die Hersteller die Geräte korrekt vermessen und deklarieren. Bei Verdachtsmomenten können die nationalen Vertreter aber aktiv werden. Das dokumentierte Verfahren und die Vergabekriterien sind für jeden zugänglich.

Durch die rasante technische Entwicklung und den langen Abstimmungsprozess zwischen den beteiligten Gruppen und Ländern sind die Richtwerte schnell veraltet. Ursprünglich sollten die Kriterien so gestaltet sein, dass nur  $\frac{1}{4}$  der Produkte diese einhalten können. In der Praxis erfüllen aber mehr als 70 % der am Markt befindlichen Produkte die Kriterien. Zusammen mit den für Laien schwer nachvollziehbaren Kriterien führt dies dazu, dass der „Energy Star“ als Orientierungshilfe für Verbraucher nur bedingt geeignet ist.



Kriterien des Energieverbrauchs

EU Label „Energistar“

[www.eu-energystar.org](http://www.eu-energystar.org)

[www.dena.de](http://www.dena.de)

# TCO Label

## Vergabekriterien

Das Label kennzeichnet Geräte der Informationstechnik mit einem geringen Energieverbrauch, die zu dem schadstoffarm und wegen ihrer recyclinggerechten Konstruktion besonders umweltfreundlich sind.

- Ergonomie (z.B. bei Bildschirmen in Bezug auf Bildqualität, bei Druckern Erreichbarkeit der Funktionstasten auch für kleine Personen, bei Tastaturen leichte Tastengängigkeit)
- Emissionen (z.B. bei Bildschirmen Grenzwerte für alternierende elektrische und magnetische Felder, bei Rechnern Grenzwerte für Geräuschpegel)
- Ökologie (z.B. Umweltmanagementsystem der Produktionsstätte nach ISO 14001 oder EMAS, Verbot von bzw. Grenzwerte für bestimmte Stoffe wie Blei oder Flammschutzmittel, gute Recyclingfähigkeit etwa durch leichte Zerlegbarkeit)
- Energieverbrauch (z.B. bei Multimediabildschirmen Leistungsaufnahme im Stand-by max. 1 W, Laptops im Stand-by max. 2 W, im Ruhe-Modus max. 4W)

## Vergabeverfahren/Vergabeinstitut

Das TCO- Zeichen wird von dem Schwedischen Gewerkschaftsverband (TCO-Development) vergeben. Die Kriterien werden unter Einbeziehung von Herstellern, Wissenschaftlern und Anwendern entwickelt. Interessierte Hersteller bewerben sich mit ihren Modellen bei der TCO-Development. Im Vorfeld müssen sie die Einhaltung der Kriterien durch vorgeschriebene Prüfungen eines unabhängigen Labors belegen. TCO prüft diese Dokumentation und vergibt bei positivem Ergebnis das Zeichen. Die Anforderungen an die Geräte werden entsprechend dem neuesten technischen Stand regelmäßig aktualisiert. Sie tragen daher auch eine Jahreszahl.

Produkte die mit dem TCO Label zertifiziert wurden, können Sie in der [TCO-Datenbank](#) einsehen.



Effizienz-Kriterien für Energieverbrauch, Ökologie und Ergonomie

TCO-Label

[www.tcodevelopment.de](http://www.tcodevelopment.de)

# TCO Label

## Bewertung

Tatsächlich ist das TCO-Label insbesondere im Hinblick auf Einhaltung strenger Vorgaben bedeutsam. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus. Berücksichtigt werden u.a. sowohl die verwendeten Stoffe, das Umweltmanagement in den Herstellerbetrieben, als auch das Endprodukt und seine Recyclingfähigkeit. Regelmäßig werden die Anforderungen des Labels verschärft. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.



Effizienz-Kriterien für Energieverbrauch, Ökologie und Ergonomie

TCO-Label

[www.tcodevelopment.de](http://www.tcodevelopment.de)

## TÜF ECO Kreis

Produkte der Informationstechnologie werden auch mit dem ECO -Kreis gekennzeichnet. Sie erfüllen gesundheits- und umweltrelevante Kriterien. Anforderungen bestehen u.a. in folgenden Bereichen:

- Minimierung des Energieverbrauchs:  
Gerät muss nach 15-30 Minuten "Passiv-Betrieb" automatisch in den Stand-by-Modus übergehen. In diesem Betriebszustand dürfen gewisse Verbrauchswerte nicht überschritten werden (max. 10 W für Monitore im Stand-by). Die vollständige Abschaltung des Gerätes vom Netz muss möglich sein. (Netzschalter oder max. Leistungsaufnahme im Schein-Aus von 1 W, max. Leistungsaufnahme im Energiesparmodus)
- elektrische Sicherheit (entsprechend der geltenden Normen für elektrische Sicherheit)
- elektromagnetische Verträglichkeit (entsprechend den relevanten europäischen Normen)
- Ergonomie
- Verbraucherinformationen (inkl. umwelt- und gesundheitsrelevanter Informationen z.B. zur Eignung von Recyclingpapier, zur Handhabung von Tonermodulen)
- Lärmgrenzwerte (z.B. Faxgeräte > 14 Seiten/Minute max. 67 dB(A))
- Recyclingfähigkeit (z.B. Demontage mit Universalwerkzeugen möglich, leichte Separierbarkeit von Elektrobaugruppen)
- Langlebigkeit (z.B. Ersatzteilversorgung mind. fünf Jahre nach Produktionsstop)
- Schadstoffe ( Verbot bzw. Grenzwerte z.B. für Schwermetalle, für krebserregende, fortpflanzungsgefährdende, erbgutverändernde Stoffe gemäß TRGS 905, für Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen)
- Qualitätsmanagement nach ISO 9001 oder 9002 und Umweltmanagement nach ISO 14001



Effizienz-Nachweis:

Recycling  
Schadstoffgehalt

Label TÜV Rheinland  
Group

[Internet@de.tuv.com](mailto:Internet@de.tuv.com)  
[www.tuv.com](http://www.tuv.com)

# TÜF ECO Kreis

## Vergabeverfahren / Vergabeinstitut

Der TÜV ECO - Kreis wird ausschließlich durch ein unabhängiges Prüfinstitut (TÜV Rheinland Produkt Safety GmbH) mittels eines Berichtes vergeben und beinhaltet eine Sammlung von einzelnen Richtlinien, die in diesem Label zusammengefasst wurden. Vorab lassen interessierte Hersteller ihre Produkte, unter Berücksichtigung vorgeschriebener Prüfungen, in einem zuständigen Labor testen. Werden alle Anforderungen erfüllt, erhält der Hersteller das Umweltzeichen von der TÜV Rheinland Produkt Safety GmbH. Anforderungen wie Sicherheit, Ökologie und Ergonomie, die in Anlehnung an die ISO 14024:1999 (Umweltzeichen und Erklärungen-Typ I Umweltlabelling Prinzipien und Verfahren) erstellt wurden, unterliegen einer jährlichen Überarbeitung durch Anpassung an den neuesten Stand der Technik. Das Prüfzeichen trägt folglich die Jahreszahl der bei der Zertifizierung gültigen Kriterien.

## Bewertung

Die Kriterien des ECO - Kreises reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus. Hersteller, die das Umweltzeichen erhalten, dürfen mit folgenden Aussagen werben:

- Ergonomisch
- Energieeffizient
- Geräuscharm
- Schadstoffgeprüft
- Recyclebar

Die Einhaltung der Kriterien wird kontinuierlich durch akkreditierte Labore überprüft. Somit wird eine hohe Glaubwürdigkeit des Labels gewährleistet.



Effizienz-Nachweis:

Recycling  
Schadstoffgehalt

Label TÜV Rheinland  
Group

[Internet@de.tuv.com](mailto:Internet@de.tuv.com)  
[www.tuv.com](http://www.tuv.com)

# Stromsparer Plakette

Das Label kennzeichnet Geräte der Produktgruppe : Elektrogeräte, Computer und Unterhaltungselektronik.

## Vergabekriterien

Das Label wird seit 2004 und in erweiterter Form seit 2007 vergeben und will Produkte auszeichnen, die keine oder nur minimalste Leerlaufverluste aufweisen. Seit März 2021 gibt es ein neues Label für TVs, Bildschirme und Displays.

- Das Elektro- und Elektronikgerät muss einen Netzschalter haben, der leicht zugänglich, gut sichtbar und eindeutig gekennzeichnet ist.
- Das damit ausgeschaltete Gerät darf keinen Strom verbrauchen!
- In Bereitschaft darf das Gerät nicht mehr als ein Watt verbrauchen.

## Vergabeverfahren / Vergabeinstitut

Die Plakette wird von der Computer Bild-Gruppe in Zusammenarbeit mit der Aktion No-E vergeben, unterstützt vom Umweltbundesamt. Die Stromverbrauchswerte werden durch anerkannte Prüflabore im Rahmen von Produkttests der Zeitschriften ermittelt.

## Bewertung

Die Anforderungen sind mittlerweile in der Durchführungsmaßnahme 1275/2008 zur „Ökodesignrichtlinie“, die am 07.01.2010 in der EU in Kraft getreten ist. Eine erweiterte Variante des Labels ist mittlerweile vorgestellt worden.

Die Kriterien sind einfach nachzuvollziehen und zu prüfen. Da dieses Label aber nur im Rahmen der Zeitschriftentests vergeben wird, werden nicht alle Produkte, die diese Bedingungen erfüllen erfasst. Die Hersteller sind darauf angewiesen, dass ihr Produkt getestet wird.



Energie-Effizienz von PCs  
u. Elektrogeräten

Stromsparer-Plakette

[Internet@de.tuv.com](mailto:Internet@de.tuv.com)

[www.tuv.com](http://www.tuv.com)

# EPEAT

**Produkte:** PCs, Monitore und Fernseher

EPEAT steht für "Electronic Product Environmental Assessment Tool" und ist somit ein Hilfsmittel zur Umweltbewertung von elektronischen Produkten. Das seit 2006 bestehende EPEAT Programm soll Käufer bei der Bewertung, dem Vergleich und der Auswahl von Notebooks, Desktop-PCs und Monitoren auf Basis ihrer ökologischen Eigenschaften unterstützen. Dazu steht eine Datenbank zur Verfügung, in der man u.a. nach den einzelnen Kriterien, Länder (zur Zeit 43) und den Prädikaten die Produktgruppen durchsuchen kann. Seit März 2021 wird die Bewertung vom neuen Label für elektronische Displays, TVs, Monitore und Signage-Displays unterstützt.

## Vergabekriterien

Zur Bewertung der Produkte werden 23 Pflicht und 28 optionale Kriterien herangezogen. Diese Kriterien sind in die 8 folgenden Kategorien aufgeteilt:

- Reduzieren/ Ersetzen von kritischen Materialien (z.B. Blei, Quecksilber)
- Materialauswahl (Verwendung von recyceltem Material etc.)
- Recyclinggerechte Konstruktion (Kennzeichnung von Materialien, leichte Demontage)
- lange Lebensdauer (verlängerte Garantie, Ersatzteile)
- Energie sparen (Energy Star)
- Entsorgung (Rücknahme)
- Unternehmenspolitik/-philosophie (Umweltmanagementsystem, Transparenz, Nachhaltigkeitsberichte)
- Verpackung (Trennbarkeit der Verpackungsmaterialien, Recyclingfähigkeit...)

Die Kriterien werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen und bei Bedarf angepasst.



Energieeffizienz

EPEAT-Label

[www.com-magazin.de](http://www.com-magazin.de)

# EPEAT

## Vergabeverfahren / Vergabeinstitut

Das Green Electronics Council (GEC), eine Non-Profit-Organisation, die sich aus Herstellern, Recyclingunternehmen und Interessenverbänden zusammensetzt, steht hinter dem EPEAT Programm. Das GEC wurde zunächst finanziell durch die us-amerikanische Umweltbehörde EPA unterstützt und trägt sich nun vor allem von den jährlichen Beiträgen der Unternehmen, die ihre Produkte bei EPEAT registrieren lassen.

Für das Bronze Siegel müssen Produkte alle 23 Pflichtkriterien erfüllen. Um die Prädikate Silber bzw. Gold verwenden zu können, müssen außerdem 50% bzw. 75% der optionalen Kriterien erfüllt werden.

Hersteller die das EPEAT Siegel erhalten wollen, müssen einmal jährlich eine Gebühr entrichten und die das Unternehmen betreffenden Kriterien deklarieren. Die Hersteller erklären dann für jedes Produkt und Land, welche Kriterien erfüllt werden. Weiterhin muss eine Erklärung unterzeichnet werden, die die Richtigkeit aller Angaben bestätigt. Anhand der erfüllten Produkt- und Unternehmenskriterien wird dann das Prädikat verliehen.

Es sind mehrere Kontrollmechanismen vorhanden. Für die ersten Produkte neu teilnehmender Unternehmen erfolgt ein „desk review“, bei dem anhand vorhandener Produktunterlagen und- tests die Einhaltung und das Verständnis der Kriterien überprüft werden.

Zur Kontrolle der Produkte und Kriterien gibt es ein kontinuierliches Prüfprogramm, für dessen Umsetzung das Product Verification (PVC) und die Qualified Verifiers (QV) verantwortlich sind. Die Mitglieder beider Gremien sind unabhängige Experten, d.H. sie sind nicht mit den Herstellern verbunden und ihre Bezahlung erhalten sie unabhängig von ihren Entscheidungen. Die QV arbeiten dem PVC zu, indem sie die Produkte und benötigte Informationen beschaffen.

Inhalt und Häufigkeit der Prüfrunden variieren. Für das Jahr 2010 sind sechs Prüfrunden vorgesehen. Die Produktgruppen und Kriterien werden nach Umweltwirkung und- bedeutung, der Erwartung, wie schwer ein Kriterium einzuhalten ist, oder aber zufällig ausgewählt.



Energieeffizienz

EPEAT-Label

[www.com-magazin.de](http://www.com-magazin.de)

# EPEAT

Anregungen, Kritik und Verdachtsmomente von Stakeholdern werden in die Prüfrunden aufgenommen oder führen zu Sonderuntersuchungen.

## Bewertung

Alle Kriterien, Inhalte und Ergebnisse der Prüfungen (inclusive Nennung der Produkte und Hersteller), die Mitglieder der Prüfungsgremien sowie der Ablauf der sind dokumentiert und jedem zugänglich.

Positiv ist die Einbindung aller Interessengruppen, insbesondere für Verdachtsmomente. Durch die Zusammenarbeit der QV sind die Produkte und Hersteller für das PVC nicht sichtbar, was eine unabhängige Entscheidung sichert.

Kritisch zu sehen ist die hauptsächliche Finanzierung durch die jährliche Gebühr der teilnehmenden Hersteller. Einige weiche Kriterien, die für jedes Land eine unterschiedliche Deklaration erlauben, berücksichtigen zwar die verschiedenen (logistischen) Gegebenheiten, vermindern aber den Anreiz, die Bedingungen dort zu verändern, wo der Umweltschutz noch keine herausragende Rolle spielt. Auch der Verzicht auf eine eigene Prüfung vor der Vergabe ist nicht ideal. Die Begründung dafür, nämlich die schnelle Entwicklung und Markteinführung der Produkte, die vielen Varianten sowie häufige Komponentenwechsel während des Produktzyklus, ist aber nachvollziehbar.

Die durchgeführten Prüfungen und die erfolgten Konsequenzen zeigen aber, dass die Kontrollen und die gegenseitige Überwachung durch Konkurrenten und Stakeholder funktioniert und man glaubhaft an der Umsetzung und Verbesserung der Kriterien arbeitet.



Energieeffizienz

EPEAT-Label

[www.com-magazin.de](http://www.com-magazin.de)

## Haftungsausschluss

Das vorliegende Informationsmaterial wurde in einem öffentlich geförderten Projekt erarbeitet.

Ziel ist es, eine Verbraucherinformation zu energieeffizienten Produkten in Haushalt und Büro zu erstellen, um diese dem Verbraucher zur Verfügung stellen.

Diese Informationen wurden durch Recherche sowie durch Informationen und persönliche Mitteilung relevanter Organisationen und Firmen erstellt.

Der ubb e.V. hat sich im Rahmen des Möglichen bemüht, umfangreiche und vollständige Information zur Verfügung zu stellen. Er übernimmt jedoch keine Haftung und Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Irrtümer behält sich der Verfasser vor.

Der ubb e.V. hat nicht alle Informationen, auf die sich die Dokumente stützen, selbst einer nochmaligen Prüfung unterzogen und übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Verwendung dieser Informationen, verursacht oder mit deren Nutzung direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen.

Das Informationsmaterial wurde im Zeitraum Juni 2008 bis August 2010 erarbeitet und zuletzt im Juli 2022 aktualisiert.

Der ubb. e.V. behält sich das Recht vor, jederzeit Aktualisierungen an den bereitgestellten Informationen vorzunehmen.



**Ubb e.V.  
Umweltbüro  
Berlin-Brandenburg**

Ueckermünder Str. 3  
10439 Berlin

Tel.: 030/4213700

030/4212328

Fax: 030/4213700

[info@ubb.de](mailto:info@ubb.de)

[www.ubb.de](http://www.ubb.de)

## Quellenverzeichnis

[https://www.deutschland-machts-effizient.de/KAENEF/Redaktion/DE/Publikation/2019/Das-neue-EU-Energielabel.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=16](https://www.deutschland-machts-effizient.de/KAENEF/Redaktion/DE/Publikation/2019/Das-neue-EU-Energielabel.pdf?__blob=publicationFile&v=16)

<http://www.bmu.de/themen/wirtschaft-produkte-ressourcen/produkte-und-umwelt/oeko-design/oeko-design-richtlinie/>

<http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/europaeische-regelungen-zu-elektro-und-elektronik-altgeraeten/>

[http://ec.europa.eu/energy/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/index_en.htm)

<http://eur-lex.europa.eu/>

<http://www.stromeffizienz.de/haendler-berater/energieverbrauchskennzeichnung/das-eu-energielabel.html>

[http://ec.europa.eu/energy/efficiency/tyres/labelling\\_de.htm](http://ec.europa.eu/energy/efficiency/tyres/labelling_de.htm)

<https://www.lobbycontrol.de/initiative/>

<http://www.energie-tipp.de/news/verbraucher/4079725>

<http://www.blauer-Engel.de/>

<http://www.uba.de/>

<http://www.ral.de/>

<http://www.eu-ecolabel.de/>

<http://www.eu-energystar.org/de/>

<http://www.dena.de/>

<http://www.tcodevelopment.de/>

<http://www.tuv.com/>



**Ubb e.V.**  
**Umweltbüro**  
**Berlin-Brandenburg**

Ueckermünder Str. 3  
10439 Berlin

Tel.: 030/4213700

030/4212328

Fax: 030/4213700

info@ubb.de

[www.ubb.de](http://www.ubb.de)

<https://netzwerke.bam.de/>

<http://www.No-E.de/>

<http://www.wattkurs.de/>

<http://www.epeat.net/>

<https://www.vis.bayern.de>

<https://www.bmuv.de/>

<http://www.it-recht.de/>

<http://www.elektro.net.de/>